



Organ spende

a. Zum Thema

Das Thema Organ spende findet sich immer wieder in den Medien. Entweder wird diskutiert, ob sie in der jetzigen Form beibehalten werden sollte oder ob man – wie in manchen anderen Ländern – dazu übergeht, jeden Toten als potenziellen Organ spender zu betrachten; oder aber man liest bzw. hört Werbung, die einen dazu aufruft, Organ spender zu werden. Somit ist dieses Thema im Alltag präsent, und gerade für Jugendliche ab 16 Jahren ist es von Interesse, denn ab diesem Alter dürfen sie – auch ohne Einwilligung der Eltern – einen Organ spendeausweis besitzen.

b. Das Material

Zu Beginn gibt es die Möglichkeit, anhand des einführenden Arbeitsblattes zahlreiche Fakten über das Thema Organ spende zu erhalten, damit eine Grundlage für spätere Diskussionen gelegt ist. Alternativ bietet sich auch an, die Website www.organspende-info.de zu besuchen, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betrieben wird und allumfassende Informationen liefert und sogar auf religiöse Standpunkte, die kurz zusammengefasst sind, eingeht. Anschließend findet sich die Kopiervorlage für eine Folie, auf der ein Organ spenderausweis zu sehen ist, wie man ihn – wenn man sich als Organ spender zur Verfügung stellen möchte – bei sich tragen sollte.

c. Lösungsvorschläge und Erklärungen

Organ spende – Was ist das? (S. 4)

Hier gibt es keine Fragen, die zu beantworten sind. Es wird lediglich auf eine Website verwiesen, auf der es sehr gute Informationen zum Thema Organ spende gibt. Welche Informationen genau für den jeweiligen Religionsunterricht benötigt werden, muss der Lehrer vorher festlegen.

Organ spendeausweis (Folie) (S. 5)

Auch hier gibt es keine konkreten Arbeitsaufträge. Die Schüler sollen lediglich die Gelegenheit bekommen, einen entsprechenden Ausweis zu sehen, und erkennen, dass man individuell entscheiden kann, welche Organe man spenden möchte oder wer die Entscheidung darüber treffen soll.

Die Position der katholischen Kirche (S. 6)

1. Es ist nicht verboten, Organe zu spenden. Hier ist das Gebot der Nächstenliebe höher einzuschätzen als die Forderung, den menschlichen Körper auch nach seinem Tod unversehrt zu lassen. Allerdings darf die Organentnahme nur mit der Zustimmung des Organ spenders zu seinen Lebzeiten erfolgen. Diese Zustimmung darf nicht erkaufte oder erzwungene sein, sie muss auf freiwilliger Basis erfolgen.
2. Es sind hier verschiedene Meinungen vorstellbar, die es entsprechend zu begründen gilt. Eine mögliche Argumentationslinie kann sein, der katholischen Kirche und auch den anderen religiösen Gemeinschaften eine Einmischung zu erlauben, da es sonst kaum eine Instanz geben dürfte, die sich mit dem Thema Tod und Trauer mehr auseinandersetzt und die Rechte der Verstorbenen und deren Angehörigen vertritt.

Organspende – Was ist das?

Auf der Website www.organspende-info.de erhält man viele hilfreiche Informationen zum Thema Ablauf, möglicher Spender, Empfänger, ...

Einige Auszüge aus den Informationen seien hier aufgeführt:

In der Regel können nur Menschen Organe spenden, deren **Hirntod** zuvor feststeht, deren Herz-Kreislauf-System aber noch aufrechterhalten werden kann (dies wird mithilfe von Maschinen getan). Meistens allerdings tritt der Herztod vor dem Hirntod ein, sodass 99% der Menschen nicht mehr für eine Organspende in Frage kommen. Von den 400.000 Menschen, die jährlich in deutschen Krankenhäusern sterben, bleiben also nur rund 400 Menschen übrig, deren Organe entnommen werden können.

Weiterhin müssen die entnommenen Organe natürlich gesund und funktionsfähig sein – was nützt es, ein krankes Organ durch ein wiederum krankes zu ersetzen?

Aber nicht nur Toten können Organe entnommen werden, auch **Lebendspenden** sind möglich (natürlich nur von Organen, bei deren Fehlen man dennoch weiterleben kann). Das ist aber nur zwischen engen Verwandten erlaubt.

Die medizinischen Möglichkeiten sind mittlerweile so weit fortgeschritten, dass zahlreiche Organe verpflanzt werden können. Dazu zählen Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm, Teile der Haut, Hornhaut, Herzklappen, Teile der Blutgefäße und des Knochengewebes.

Eine **Organtransplantation** ist dennoch nicht ohne Weiteres möglich:

Das Gewebe des Spenders muss mit dem des Empfängers möglichst gut zusammenpassen, da der Körper das fremde Organ sonst abstößt. Weiterhin muss auch die Größe einigermaßen übereinstimmen. Es ist z.B. nicht zielführend, einem erwachsenen Menschen ein Kinderherz einzusetzen.

Auch wenn das Fremdgewebe gut mit dem eigenen Gewebe übereinstimmt, müssen Empfänger ein Leben lang Medikamente nehmen, die das Immunsystem daran hindern, das neue Organ abzustoßen, sodass es nicht mehr funktioniert. Da durch diese Medikamente das Immunsystem geschwächt wird, ist man anfälliger für Krankheiten und muss strengere hygienische Maßnahmen ergreifen.

Einem toten Menschen dürfen selbstverständlich nicht ohne Weiteres Organe entnommen werden, auch wenn der Bedarf an Organen immer größer ist als die vorhandenen Organe. Ein **Gesetz** regelt, wie die Organspende ablaufen hat.

So müssen z.B. die Bereiche Organentnahme, -vermittlung und -transplantation organisatorisch voneinander getrennt sein. Organe und Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn der Patient nachweislich tot ist. Das muss von zwei erfahrenen Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Weiterhin muss der Spender zu seinen Lebzeiten dokumentiert haben, dass er bereit ist, nach seinem Tod die Organe zur Verfügung zu stellen; dies kann er mithilfe eines Organspenderausweises tun. Die Organe werden nach strengen Regeln weitergegeben, dazu existiert eine Warteliste. Der Handel mit Organen ist strengstens verboten.



Informiere dich unter www.organspende-info.de genauer zu diesem Thema!

Organspendeausweis

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

.....

Name, Vorname Geburtsdatum

.....

Straße PLZ, Wohnort

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Organspende

schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

(Vorderseite)

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

.....

oder **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

.....

oder **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über **JA** oder **NEIN** soll dann **folgende Person entscheiden**:

.....

Name, Vorname Telefon

.....

Straße PLZ, Wohnort

.....

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

.....

DATUM UNTERSCHRIFT

.....

(Rückseite)

Die Position der katholischen und protestantischen Kirche

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) verweist auf eine Erklärung, die sie im Jahre 1990 zusammen mit der katholischen Kirche veröffentlicht hat.

Die Position der protestantischen Kirche stimmt also in diesem Punkt mit der Position der katholischen Kirche überein.

In der Veröffentlichung gehen die beiden Kirchen vom Respekt vor der Würde des Menschen aus, damit verbunden sind die Pflicht zur Lebenserhaltung und Lebensförderung.

Soweit also der Mensch aus freiem Willen der Entnahme seiner Organe zustimmt, so kann dies als ein Akt der Nächstenliebe über den Tod hinaus angesehen und für gut befunden werden.

- 5 Damit schließt sich aber das nächste Problem an: Die Organspende muss freiwillig sein, sie darf nicht per Gesetz verordnet oder die Zustimmung des Spenders als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

In einem wichtigen Punkt können die Kirchen aber dem aktuellen Transplantationsgesetz nicht voll zustimmen: Der Hirntod eines Menschen reicht aus, um seine Organe zu entnehmen.

- 10 Herz-Kreislauf-System wird aufrechterhalten. Es befindet sich also noch Leben im Körper, auch wenn das Bewusstsein des Menschen nicht mehr wiederkehren wird. Dies ist der Hauptstreitpunkt zwischen vielen Medizinern und der Kirche:

Auf der einen Seite stellt sich die Frage, wie man einem Menschen Organe entnehmen kann, wenn man ihn nicht für tot erklären darf.

- 15 Auf der anderen Seite fragt man sich, wie ein Mensch für tot erklärt werden kann, wenn er noch über einen nachweisbaren Herzschlag verfügt.

Das Gesetz von 1997 lässt offen, wann ein Mensch als tot gilt. Die Todesfeststellung wird an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis gebunden. Das heißt, dass man in der Zukunft vielleicht ganz andere Methoden hat, den Tod festzustellen, als dies bisher der Fall ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Gefahr besteht, einen menschlichen Körper nach seinem Tod nur noch als eine Ansammlung leblosen Fleisches zu sehen. Das Transplantationsgesetz trägt dieser Befürchtung Rechnung, indem es anerkennt, dass menschliches Sterben als ein eigener Prozess betrachtet wird und es eben nicht nur ein rein biologischer Vorgang ist, sondern damit auch sehr viele Emotionen verbunden sind.

- 20 Auch nach dem Tod hat der Mensch noch eine ihm eigene Würde, die man ihm zugestehen muss.



1. Fasse die dargestellte Position mit eigenen Worten zusammen!
2. Überlege, ab wann ein Mensch deiner Ansicht nach tot ist!
3. Überprüfe, welche Schwierigkeiten sich bei der Organspende ergeben, wenn man nicht nur den Hirntod, sondern auch den Herztod eines Patienten abwartet!
4. Bist du der Meinung, man sollte per Gesetz vorschreiben, dass jeder Mensch nach seinem Tod ein potenzieller Organspender ist?

Die Position des Judentums

Das deutsch-jüdische Nachrichtenmagazin haGalil bietet auf seiner Website die Möglichkeit, Fragen zum Judentum zu stellen, gerade auch zu ethischen Themen. Hier gibt ein Rabbi zum Thema Organspende folgende Auskunft:

Seit den fünfziger Jahren beschäftigen sich die Gelehrten, Wissenschaftler wie auch Geistliche mit dem Thema Organspende. Auch einflussreichen Rabbinern war dieses Thema wichtig genug, um sich zu Wort zu melden, auch wenn es keine einhellige Einstellung in dieser Angelegenheit gab.

Dennoch argumentierten alle Seiten vom selben Ausgangspunkt her:

„Eines der wichtigsten Prinzipien im jüdischen Glauben und des jüdischen Rechts ist die Erhaltung von Leben, ebenso dessen Rettung oder Verlängerung. Dieser Maxime werden manche anderen Normen gelegentlich untergeordnet.“

Insgesamt wird die Organspende befürwortet, insofern sie der Rettung, Erhaltung oder Verlängerung von Leben dient und das Leben des Spenders nicht verkürzt oder beeinträchtigt.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt die jüdische Position folgendermaßen dar:

Grundsätzlich gehört der menschliche Körper eigentlich nicht dem Menschen, sondern er ist nur eine Leihgabe von Gott. Deshalb kann der Mensch auch nicht uneingeschränkt über seinen eigenen Körper verfügen, wie es ihm beliebt. Dient man aber einem anderen Menschen, indem man sein Leben verlängert oder ihn vor dem Tod rettet, so darf man diese Ansicht außer Acht lassen, dass man nicht der Eigentümer seines Körpers ist.

Nach Ansicht des Judentums ist ein Mensch erst dann wirklich tot, wenn sowohl seine Hirnaktivitäten beendet sind wie auch das Herz aufgehört hat, zu schlagen. Nur dann dürfen Organe entnommen werden.

Lebendspenden sind – wenn sie keine Gefahr für den Spender darstellen – möglich.



1. Fasse die Position des Judentums mit eigenen Worten zusammen!
2. Inwieweit wird der Spender nach den jüdischen Regeln geschützt?
3. Wie stehst du zu der Auffassung, dass der Mensch nicht der Eigentümer seines Körpers ist? Welche Schlussfolgerungen muss man daraus ziehen?
4. Wie stehst du zur Position des Judentums? Begründe deine Meinung!